

U-3

Beschluss

Zeit für mehr Umweltschutz durch nachhaltigen Ressourcenumgang an Bildungsstätten

Die SPD in Sachsen sowie die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag setzt sich für eine nachhaltige Gestaltung von Schulen, Ausbildungsstätten, kulturellen und anderen öffentlichen Einrichtungen ein. Dazu soll auf Landesebene ein Maßnahmenkatalog zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Verringerung von direkten sowie indirekten CO2 Emissionen erarbeitet werden.

Dafür gilt es, unter anderem folgende Maßnahmen zu berücksichtigen und zu fördern:

- konsequente Mülltrennung an Bildungseinrichtungen
- Bezug vollständig ökologischen, erneuerbaren Energien entstammenden, Stroms
- Schaffung von Initiativen zur Reduzierung des Strom- und Wasserverbrauchs
- Bepflanzung von Bildungseinrichtungen (Bepflanzung des freien Geländes und bei Möglichkeit Dachbegrünung)
- Installation von Trinkwasserbrunnen auf jeder Etage einer Bildungseinrichtung sowie bei Räumen mit besonderer Nutzung (Turnhalle, Mensa o.ä.) zur Vermeidung oder zumindest Wiederverwendung von Plastikverpackungen
- Die generelle Reduzierung von Papiernutzung und ausschließliche Nutzung umweltfreundlichen Papiers
- Förderung und Ausbau digitaler OpenSource-Möglichkeiten zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (Lernsax beziehungsweise Schulcloud)
- Wahl der Essenslieferanten und anderer Anbieter jeglichen Nahrungsverkaufes (Cafeteria, Schulcafé, Schulimbiss) auch nach ökologischen Kriterien (regionale und saisonale Produkte, reduzierte Nutzung von Plastik bei Transport und Aufbewahrung der Produkte o.ä.)
- Schaffung von Anreizen zur umweltfreundlichen Anreise von Schüler*innen und Lehrer*innen

Der Träger der Bildungs- bzw. Kultureinrichtung unterstützt die Umsetzung dieser Konzepte und fördert falls erforderlich die Bildungseinrichtungen mit finanziellen Mitteln. Zudem sollten Kommunikationskanäle zwischen Gemeinde und Einrichtung, die Schulkonferenz an einer Schule beispielsweise, genutzt werden, um die konkrete Umsetzung zu diskutieren. Für die Verwaltung sollen darüber hinaus entsprechende Verwaltungsvorschriften erlassen werden.